



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Chemisch-physikalische Behandlungsanlage

vom 16.12.2024

Betreiber: Lobbe Umweltservice GmbH GmbH & Co. KG
am Standort: Scheffelstraße 32, 58636 Iserlohn

Die Lobbe Umweltservice GmbH GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung und Lagerung von gefährlichen Abfällen (Nr. 8.8.1.1 i.V.m. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nrn. 5.1 b und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 17.10.2024
Vor-Ort-Aufwand: 7,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 17,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 24,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dez.52 - BImSchG
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg, Dez.52 – ASK

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
§ 47 KrWG und § 11 AbfVerbG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel Immissionsschutz:

1. Fehler im elektronischen Abfallnachweisverfahren.
(§ 50 KrWG i. V. m. der NachwV)

Die ursächlichen Softwareprobleme wurden bereits abgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde während der Inspektion auf den Mangel hingewiesen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.